

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	20.03.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.04.2018	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	18.04.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)					
Fortschreibung des Bielefelder Handlungsprogramms Klimaschutz					
Betroffene Produktgruppe					
11 14 04 03					
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen					
keine					
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan					
keine					
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)					
Rat, 19.06.2008, TOP 18.1, Drucksache 5392/2004-2009					
Beschlussvorschlag:					
Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt					
1. Die folgenden vier Bundesziele werden als Grundlage für das Bielefelder Handlungsprogramm Klimaschutz 2020-2050 beschlossen.					
Bundesziele					
	Stand 2015 in Bielefeld	Ziel 2020	Ziel 2030	Ziel 2040	Ziel 2050
CO ₂ -Emissionen reduzieren (gegenüber 1990)	-33 %	-40 %	-55 %	-70 %	-80 bis -95 %
Endenergieverbrauch (LCA) reduzieren (gegenüber 2008)	-18,6 %	-20 %	-30 %	-40 %	-50 %
Anteil erneuerbare Energien am Endstromverbrauch steigern	20,8 % (2016)	20 %	50 %	65 %	80 %
Endenergieverbrauch Verkehr reduzieren (gegenüber 2005)	3,1 %	→			-40 %

2. Ergänzend zu den Bundeszielen werden die nachstehenden 23 lokalen Bielefelder Ziele beschlossen.

Lokale Ziele

	Handlungsfeld	Lokale Ziele
1	Erneuerbare Energien	Bereitstellung von Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2050
		Deutliche und kontinuierliche Steigerung der installierten PV-/Solarthermie-Anlagenleistung
		Anteil Kohlestrom am Endstromverbrauch nach Möglichkeit bis 2030 durch Einbindung der Endverbraucher auf 0 % reduzieren
2	Nah- und Fernwärme / KWK	Jährliche Erhöhung des Anschlussgrades an Nah- und Fernwärme
3	Mobilität	Veränderung der Mobilität zugunsten des Umweltverbunds, z. B. durch Umgestaltung der Infrastruktur und Attraktivitätssteigerung
		Umsetzung der Beschlüsse des „Nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für Bielefeld“ (SUMP), insbesondere auch eines klimaverträglichen Lieferverkehrskonzeptes
4	Energieeffiziente Gebäude und Quartiere	Deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung
		Nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040
		Ausschöpfung von Förderangeboten zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Bestand und im Neubau
5	Nachhaltiges Wirtschaften	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im gewerblichen Sektor entsprechend den übergeordneten Zielen
		Senkung des CO ₂ -Ausstoßes im gewerblichen Bereich entsprechend den übergeordneten Zielen ohne Absenkung des Bruttoinlandsprodukts
		Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien und Lebenszykluskosten im Beschaffungswesen der Stadtverwaltung
6	Regionale Handelsstrukturen	Kooperation mit Regionalvermarktungsinitiativen aus OWL mit dem Ziel der Entwicklung einer gemeinsamen OWL Marke
		Etablierung einer Plattform für regionale Produkte, Hersteller und Marken bis 2025
		Senkung des CO ₂ - Ausstoßes in der Landwirtschaft entsprechend den übergeordneten Zielen

7	Konsum und Ernährung	Reduktion des absoluten Energie- und Ressourcenverbrauchs bei gutem Lebensstandard als gesamtgesellschaftliches Handeln
		Kontinuierliche Reduktion der Gesamtabfallmenge
		Handlungsempfehlungen und Angebote zu klimaverträglicher Ernährung sind präsent und durchdringen Wirtschaft & Gesellschaft
8	Klimawandel und Gesundheit	Zusammenhänge zwischen dem individuellen, sowie gesamtgesellschaftlichen Nutzen von klima- und gesundheitsbewussten Verhaltensweisen und Verhältnissen darstellen
		Erfolge eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes durch ein begleitendes, regelmäßiges und quartiers- oder zielgruppenscharfes Monitoring sichtbar nachhalten und/oder Nachbesserungsbedarfe ermitteln
		Vernetzung und Kommunikation innerhalb der kommunalen Verwaltung und assoziierter Akteure und Akteurinnen aus dem Gesundheitssektor stärken
9	Klimabewusstsein und Transfer	Durchgängige Kommunikation, Information und Bildungsangebote zu allen Handlungsfeldern
		In jedem Handlungsfeld werden anreizende, regulierende, vernetzende und bildende Maßnahmen sinnvoll verzahnt

3. Die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020-2050 (siehe Anlage) werden zur Kenntnis genommen. Eine Befassung und Beschlussfassung zu den einzelnen Maßnahmen und gegebenenfalls weiteren erfolgt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen.
4. Die Verwaltung wird den Gremien spätestens zum Jahr 2025 einen Zwischenbericht zur Umsetzung dieses Handlungsprogramms und einen Vorschlag zur Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Beschlussfassung vorlegen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat sich am 20.09.2007 einstimmig zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den CO₂ Ausstoß um 40% zu reduzieren sowie den Anteil erneuerbarer Energien auf 20% zu steigern. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde am 19.06.2008 ein kommunales Handlungsprogramm beschlossen, in dem konkrete Maßnahmen aufgeführt sind. Vieles ist seitdem umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht worden. Näheres ist den beiden Zwischenberichten (2010 und 2012) sowie der Halbzeitbilanz aus 2015 zu entnehmen. Mit einer CO₂-Reduzierung von ca. 33 % im Jahre 2015 ist Bielefeld grundsätzlich auf einem guten Weg; weitere Anstrengungen sind aber nötig.

Frühzeitig vor dem Ende des beschlossenen Zeitrahmens ist bereits am 29.09.2015 mit dem Zukunftsforum ein Diskussionsprozess zur Fortschreibung der Bielefelder Klimaschutzziele mit der Perspektive auf das Jahr 2050 (analog zum Prozess auf Bundesebene) Klimaschutz eingeleitet worden, der die Bielefelder Bevölkerung, Vereine, Betriebe und Organisationen sowie die Politik einbezog. Die im Zukunftsforum inkl. der sich daran anschließenden Workshops mit insgesamt 174 Beteiligten entwickelten 216 Ziele, Ideen, Vorschläge und Maßnahmen sind mit den

Fachämtern und den Stadtwerken Bielefeld erörtert, erweitert, gebündelt und teilweise überarbeitet worden. Das Ergebnis wird hiermit in Form des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020-2050 im Sinne einer Fortschreibung der bisherigen Aktivitäten vorgelegt.

Ziele, Handlungsprogramm und Vorlagenentwurf wurden in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die am 29.09.2016 vom Rat eingesetzt worden ist, intensiv behandelt. In der nun vorliegenden Fassung sind vier übergeordnete Ziele der Bundesregierung für Bielefeld übernommen worden. Damit wird der Systematik der bisherigen Beschlussfassung gefolgt, denn auch die aktuellen Bielefelder Klimaschutzziele basieren auf denen der Bundesebene. Ergänzend wurden 23 lokale Ziele in neun Handlungsfeldern formuliert, denen im vorliegenden Handlungsprogramm Klimaschutz 2020-2050 zunächst 31 Maßnahmen zugeordnet sind. Eine Ausnahme stellt das „Handlungsfeld 3 – Mobilität“ dar. Hier wurde auf die Ausarbeitung von Maßnahme-Steckbriefen verzichtet, da mit der Erstellung des Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) zeitnah ein umfassendes nachhaltiges Mobilitätskonzept für Bielefeld erstellt sein wird. Die Empfehlungen aus dem oben beschriebenen Beteiligungsverfahren wurden der SUMP-Arbeitsgruppe und dem beauftragten Consulting-Unternehmen mit der Bitte um Berücksichtigung zur Verfügung gestellt.

Angesichts des langen Zielzeitraumes von mehr als 30 Jahren ist es selbstverständlich, dass das neue Handlungsprogramm Klimaschutz 2020-2050 und die aktuell darin enthaltenen Maßnahmen lediglich als Aufschlag zu verstehen sind. Das Programm muss kontinuierlich auf seine Wirksamkeit hin überprüft, fortgeschrieben und erweitert, ggf. auch modifiziert werden. Eine regelmäßige Evaluation und Fortschreibung im Fünf-Jahres-Rhythmus erscheint hier sachgerecht.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass nicht nur der Klimaschutz, sondern gleichermaßen die Anpassung an den bereits stattfindenden Klimawandel eine wichtige Aufgabe auch der Kommunen ist. Die Verwaltung hatte dies bereits 2012 aufgegriffen und mit der Vorlage 4797/2009-2014/1 hierzu ausführlich berichtet. Zurzeit wird mit Fördermitteln des Bundes die Auftragsvergabe für ein Gutachten zur inhaltlichen Konkretisierung dieser Themenfelder und möglicher Handlungsempfehlungen vorbereitet.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.